

Gebührenfreie Anzeigen-Hotline
Fon 08 00 - 22 24 221 / Fax 08 00 - 22 24 229

schnapp.de

BZ • medien

Mediadaten Nr. 86 b

Gültig ab 1. Januar 2023

Freiburg - Nielsen III b



Der
Kleinanzeigenmarkt

Badische  Zeitung

Allgemeine Verlagsangaben	3
Erscheinungsgebiet von schnapp.de / Belegungseinheiten / Auflagen	4
Medienberatung vor Ort	5
Millimeterpreise und Terminkombis	6
Sonderplatzierung erste Seite – Grund- / Ortspreise	7 – 8
Sonderplatzierung letzte Seite – Grund- / Ortspreise	9 – 10
Rabatte / Chiffregebühren	11
Technische Angaben	12
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge	13 – 15
Widerrufsbelehrung	16

Badischer Verlag GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführung: Wolfgang Poppen, Nadja Poppen, Patrick Zürcher, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, HRA 4406, Amtsgericht Freiburg

Anzeigenleitung: Karsten Bader, verantwortlich
Fon: 07 61 / 4 96-41 00
Fax: 07 61 / 4 96-41 09

**Ansprechpartner
für Werbeagenturen:** Fon: 07 61 / 4 96-41 40
Fax: 07 61 / 4 96-41 48
E-Mail: anzeigenagenturen@badische-zeitung.de

**Ansprechpartner
für gewerbliche Kunden:** E-Mail: anzeigenagenturen@badische-zeitung.de

**Anzeigenannahme
für Kleinanzeigen:** Fon: 07 61 / 4 96-82 10

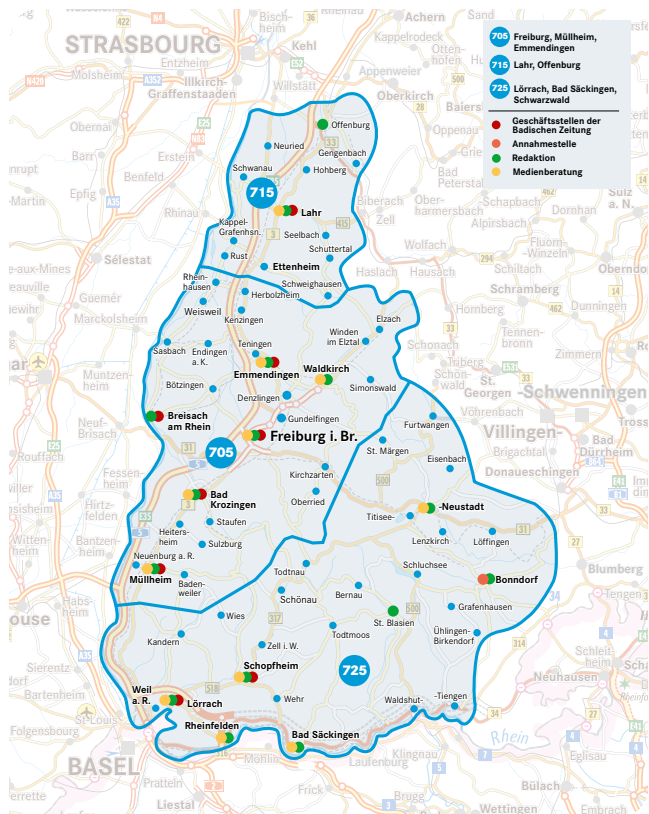
Zahlungsbedingungen: Zahlung nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen netto. Bezüglich der Entgeltminderungen verweisen wir auf die aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen. Für Gelegenheitskunden und Erstaufträge: Grundsätzlich Vorkasse oder Bankeinzug. Erfüllungsort und Gerichtsstand Freiburg i. Br. Steuer-Nr.: 06384/44007, USt-IdNr.: DE 192435842, Finanzamt Freiburg-Stadt

Bankverbindungen: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
IBAN: DE81 6805 0101 0002 0311 25, BIC: FRSPDE66XXX

Deutsche Bank Freiburg
IBAN: DE10 6807 0030 0016 1000 00, BIC: DEUTDE6FXXX

Commerzbank Freiburg
IBAN: DE83 6808 0030 0400 3652 00, BIC: DRESDEFF680

Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE50 6005 0101 7438 5052 66, BIC: SOLADEST600



Belegungseinheiten

Ausgaben-Nummer	Ausgaben-Bezeichnung	Verbreitete Auflage	Ausgaben-Nummer	Ausgaben-Bezeichnung	Verbreitete Auflage
705	Freiburg / Müllheim / Emmendingen	63.303	725	Lörrach / Bad Säckingen / Schwarzwald	28.421
715	Lahr / Offenburg	9.214	701	Gesamtausgabe schnapp.de	121.889

Print-Auflage nach IWW II/22, Mo-Fr gesamt inkl. eZeitung

Erscheinungsweise: donnerstags
Anzeigenschluss: dienstags, 17.00 Uhr

10 – Freiburg/Breisgau

79098 Freiburg

Kaiser-Joseph-Straße 229

Fon: 07 61 / 4 96-49 60

E-Mail: freiburg@badische-zeitung.de

79189 Bad Krozingen

Schwarzwaldstraße 3

Fon: 0 76 33 / 90 88 77-54 33

E-Mail: bad-krozingen@badische-zeitung.de

79206 Breisach

Rheinstraße 11

Fon: 0 76 67 / 9 46 79-54 37

E-Mail: breisach@badische-zeitung.de

20 – Kreis Emmendingen

79312 Emmendingen

Marktplatz 11

Fon: 0 76 41 / 58 09-56 21

E-Mail: emmendingen@badische-zeitung.de

79183 Waldkirch

Schulstraße 6 – 8

Fon: 0 76 81 / 47 79 78-56 56

E-Mail: waldkirch@badische-zeitung.de

30 – Markgräflerland

79379 Müllheim

Hauptstraße 70

Fon: 0 76 31 / 18 06-5416

E-Mail: muellheim@badische-zeitung.de

40 – Schwarzwald

79822 Titisee-Neustadt

Scheuerlenstraße 2

Fon: 0 76 51 / 2 05-54 06

E-Mail: neustadt@badische-zeitung.de

50 – Ortenau

77933 Lahr

Liebensteinstraße 10

Fon: 0 78 21 / 27 87-55 16

0 78 21 / 27 87-55 18

0 78 21 / 27 87-55 53

E-Mail: lahr@badische-zeitung.de

60 – Kreis Lörrach

79539 Lörrach

Marktplatz 5

Fon: 0 76 21 / 40 38-58 14

0 76 21 / 40 38-58 15

E-Mail: loerrach@badische-zeitung.de

79618 Rheinfelden

Karl-Fürstenberg-Straße 17

Fon: 0 76 23 / 9 68-59 44

E-Mail: rheinfelden@badische-zeitung.de

79650 Schopfheim

Hauptstraße 78

Fon: 0 76 22 / 39 92-58 63

E-Mail: schopfheim@badische-zeitung.de

70 – Kreis Waldshut

79713 Bad Säckingen

Münsterplatz 16

Fon: 0 77 61 / 92 19-5931

E-Mail: bad-saeckingen@badische-zeitung.de

79848 Bonndorf

Martinstraße 5

Fon: 0 77 03 / 94 01-5406

E-Mail: bonndorf@badische-zeitung.de

Ortspreise BZschnapp

für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe im Erscheinungsgebiet der BZ

<i>Ausgabe</i>	<i>Gesamt schnapp.de</i>	<i>Freiburg/Müllheim/ Emmendingen</i>	<i>Lahr/ Offenburg</i>	<i>Lörrach/Bad Säckingen/ Schwarzwald</i>
pro mm	€ 5,99	3,08	1,16	2,04

Alle mm-Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Grundpreise BZschnapp

für Werbungtreibende außerhalb des Erscheinungsgebiets und alle Werbemittler

<i>Ausgabe</i>	<i>Gesamt schnapp.de</i>	<i>Freiburg/Müllheim/ Emmendingen</i>	<i>Lahr/ Offenburg</i>	<i>Lörrach/Bad Säckingen/ Schwarzwald</i>
pro mm	€ 7,04	3,62	1,36	2,39

Alle mm-Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Badens Kleinanzeigen-Welt
am Donnerstag, 22. Oktober 2020

Gebührenfreie Anzeigen-Hotline
Von 0800 - 2224221 / Fax 0800 - 2224229

schnapp.de

BZ.medien

4.700 Angebote

400 Gesuche

Auto & Mobiles



Weinsberg Wohnmobil
Online unter: schnapp.de/0514321

Tierwelt



Beistellpferd, 10-jähr.
Online unter: schnapp.de/0513311

Haus & Garten



Rarität für Liebhaber!
Online unter: schnapp.de/0513754

Gewinnspiel



Jetzt 200 € gewinnen!
Mehr unter: schnapp.de/gewinnspiel

Miete

schnapp.de/miete

1-Zimmer-Wohnung

Topwhg. 1,5 Zi. FR-Stühling.
WM 550€ incl. TG, 43 m², s. ruh. u. hell, ab 1.12. 0761-3886205, christa.hg@gmx.de

Frbg.-Wildtal,
ganz nah am Schwarzwald, unweit vom Stadtzentrum: 1-Zi.-whg., ca. 21 m², Halbsouthern, Kochnische, Einbauschrank, Duschbad, Kellerraum, sehr ruhige Lage. Mehr Infos unter www.gekahaus.de

Feldberg-Falkau, 1 Zi.-App.
möbl., ca. 30 m², Kochegele., Du./WC, Waschmaschine, Balkon, SAT, Zimmer mit Laminat, 1 Stellpl., ab sofort. ☎ 07655-390

Lörrach-Salzert, ab sofort
1 Zi.-Whg., 44 m², kompl. neu renov., 4. OG, Lift, Balk., Keller, Abstellpl., neue EBK, neues Badezi., KM € 400 + NK + KT 2 MM. ☎ 0041-79-3205947 (CH)

1-Zi.-Whg in Lö-Haagen
ab 01.12.13, ca. 26 qm, KM € 270, + NK € 70,-, 2 MMK, Küchenmöbel zu übernehmen, o. Balkon, gerne NR, Tel. 07621/55979(AB) od. 0152/52134601 (ab 18h)
Online unter: schnapp.de/1366971

Ebenerd. 1 ZW in Neuenburg
37 m², an Einzelpers., voll möbl., ab 1.11., WM 470€., Tel.: 07631-73373 ab 16 Uhr

1 Zi.-Whg. Münstertal
mit Küchenzeile, Bad u. WC, Balkon, KFZ-Stellplatz ab 1.12.13, ☎ 07636-252 od. 282

schöne, ruhige 1-Zi-ELW in BK-Tunsel
1 Zi., 42m², EBK + Duschbad kompl. neu, KM 350€, NK 70€, ab 01/14, provisionsfrei, Tel. 0172 / 6359677, wohnung.krozingen@gmail.com
Online unter: schnapp.de/1360494



Ruhige 1,5 Zi. Wohnung in Kändern von privat
2. OG, 1-2 Zi., 27 m² Wohnfl., 30 m² Nutzfl., verfügbar ab sofort, Bauj. 1993, Zentralheizung, 380 Kaution, Balkon, Gartenmitbenutzung, Keller TG, Singleküche, Rolläden, 220,- € KM, 75,- € NK, 295,- € WM, 40,- € GrG / Stellpl., Tel. 0175 / 7002221
Online unter: schnapp.de/1366598

Freiburg - Kehler Str.
Ruh. u. helle 1 Zi.-Whg., EBK, mod. Bad m. Wanne, L-Parkett, Steinfliesen, gr. Balk., gute VAG-Anbdg., KM: 370,- NK + Kt., sof. od. nach Vereinb. s. Priv. ☎ 0761-36022 werktags von 8-12 h

FR-Landwasser am See
gr. 1-Zi.-Whg., Südsseite, ca. 40 m², 7. OG, Aufzug, Badewanne, Abstellraum, Bk., ab sof., € 440,- + NK + Kt. ☎ 0160-6555106

Neustadt, Feldbergstr. 19,
schönes App., ca. 50 m², EBK, Fußboden Hg., Terr., Gartenanteil, 320 € + NK + KT, ☎ 0175-5420754

St. Blasien 1 Zimmer-Whg.,
35 m², EBK, Bad, Terr., KM 200 € + 100 € NK, ab sofort frei. ☎ 0173-66 87 372

Neustadt, schöne 1 Zi-ELW
40 m², sep. Eing., DU/WC, EBK, kl. Abstell., Stellpl., keine Haustiere, KM 275 € + NK 115 € 2 MM Kt., frei ab 1.12.13. ☎ 0170-2426990

1 Zi.-DG-Wohnung St.Peter
guter ÖPNV, hell, ruhig, 29m², an berufstätige/n NR ab 1.11. z. verm., 07660/920603

1/75

①

1/150

1/75

②

Fuß 3/20

Auch mobil unter:
schnapp.de



Sonderplatzierungen 1. Seite – Ortspreise

<i>Ausgabe</i>	<i>Gesamt schnapp.de</i>	<i>Freiburg/Müllheim/ Emmendingen</i>	<i>Lahr/ Offenburg</i>	<i>Lörrach/Bad Säckingen/ Schwarzwald</i>
Fußleiste (3 Sp./20 mm)	€ 611,-	357,-	130,-	232,-
Rand - linke Seite (1 Sp./150 mm)	€ 1.076,-	676,-	244,-	443,-
Rand - rechte Seite, ①② (1 Sp./75 mm)	€ 595,-	352,-	151,-	232,-

① ② siehe Seite 7

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Sonderplatzierungen 1. Seite – Grundpreise

<i>Ausgabe</i>	<i>Gesamt schnapp.de</i>	<i>Freiburg/Müllheim/ Emmendingen</i>	<i>Lahr/ Offenburg</i>	<i>Lörrach/Bad Säckingen/ Schwarzwald</i>
Fußleiste (3 Sp./20 mm)	€ 719,-	420,-	153,-	273,-
Rand - linke Seite (1 Sp./150 mm)	€ 1.266,-	795,-	287,-	521,-
Rand - rechte Seite, ①② (1 Sp./75 mm)	€ 700,-	414,-	178,-	273,-

① ② siehe Seite 7

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

**1/4 Seite
2/136**

**1/8 Seite
2/67**

①

**1/8 Seite
2/67**

②

**1/2 Seite
4/136**

Sonderplatzierungen letzte Seite – Ortspreise

<i>Ausgabe</i>	<i>Gesamt schnapp.de</i>	<i>Freiburg/Müllheim/ Emmendingen</i>	<i>Lahr/ Offenburg</i>	<i>Lörrach/Bad Säckingen/ Schwarzwald</i>
1/8 Seite, Platzierung ①② (2 Sp./67 mm)	€ 968,-	503,-	216,-	330,-
1/4 Seite (2 Sp./136 mm)	€ 1.801,-	946,-	368,-	622,-
1/2 Seite (4 Sp./136 mm)	€ 3.536,-	2.028,-	773,-	1.351,-
1/1 Seite (4 Sp./273)	€ 6.791,-	3.742,-	1.411,-	2.465,-

① ② siehe Seite 9

Alle Preise für 4c, zzgl. gesetzl. MwSt.

Sonderplatzierungen letzte Seite – Grundpreise

<i>Ausgabe</i>	<i>Gesamt schnapp.de</i>	<i>Freiburg/Müllheim/ Emmendingen</i>	<i>Lahr/ Offenburg</i>	<i>Lörrach/Bad Säckingen/ Schwarzwald</i>
1/8 Seite, Platzierung ① ② (2 Sp./67 mm)	€ 1.139,-	592,-	254,-	388,-
1/4 Seite (2 Sp./136 mm)	€ 2.119,-	1.113,-	433,-	732,-
1/ 2 Seite (4 Sp./136 mm)	€ 4.160,-	2.386,-	909,-	1.589,-
1/1 Seite (4 Sp./273)	€ 7.989,-	4.402,-	1.660,-	2.900,-

① ② siehe Seite 9

Alle Preise für 4c, zzgl. gesetzl. MwSt.

Rabatte

Malstaffel:	bei Abnahme von mindestens
	6 Anzeigen = 5 %
	12 Anzeigen = 10 %
	24 Anzeigen = 15 %
	52 Anzeigen = 20 %

Mengenstaffel:	bei Abnahme von mindestens
	1.000 mm = 3 %
	3.000 mm = 5 %
	5.000 mm = 10 %
	10.000 mm = 15 %
	20.000 mm = 20 %
	50.000 mm = 21 %
	100.000 mm = 22 %
	150.000 mm = 23 %
	200.000 mm = 24 %
	ab 250.000 mm auf Anfrage

Agenturprovisionen:	15 % auf die Grundpreise
----------------------------	--------------------------

Chiffregebühren

Chiffregebühren:	Abholung: € 4,50 inkl. MwSt. je Veröffentlichung
	Zusendung: € 9,00 inkl. MwSt. je Veröffentlichung

Formate und technische Anforderungen

Format:	Tabloid (halbes Berliner Format)
Satzspiegel:	189 mm Breite x 285 mm Höhe
Spalten	Spaltenbreite
1 Spalte	45 mm
2 Spalten	93 mm
3 Spalten	141 mm
4 Spalten	189 mm
Seiteninhalt:	1.140 mm

Grundschrift Kleinanzeigen (Fließtext) einspaltig	Überschrift: Frutiger 87 ExtraBlack Condensed – 9 pt Grundtext: Frutiger 57 Condensed – 8 pt
---	---

Druckverfahren:	wasserloser Coldset (Zeitungsdruck-Offset)
Druckbedingungen:	Druck nach der aktuell gültigen ISO-Norm 12647-3
Farben:	4-Farben-Druck (Cyan, Magenta, Yellow, Black) Schmuckfarben werden CMYK aufgebaut. Geringfügige Abweichungen in Farbe und Passer berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
Zusatz:	10 % Aufschlag bei schwierigen Satzausführungen, Druckunterlagen, die nicht für den Zeitungsdruck aufbereitet wurden, mangelhaften Vorlagen, Fremdsprachen etc.
Digital:	Zur Anzeigenproduktion bevorzugen wir digitale Druckunterlagen im Standardformat PDF/X-4. Weiterführende Informationen zum Erzeugen gültiger PDF/X-4-Dokumente finden Sie unter: www.pdfx-ready.ch
Kontakt:	Fon: 07 61 / 4 96-41 40

I. Vertragsgrundlagen

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber/Anzeigenkunde) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in der Badischen Zeitung, in der Sonntag, in sonstigen von der Badischer Verlag GmbH & Co. KG (nachfolgend: Badischer Verlag) herausgegebener Printmedien und im Online-Rubrikenmarkt auf www.badische-zeitung.de, www.wohnverdienst.de und www.schnapp.de. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die AGB entsprechend für die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Auftraggebers in der Badischen Zeitung und sonstiger Printmedien des Badischen Verlags (Fremdbeilagenauftrag).
2. Anzeigeninhalt umfasst sämtliche zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, gleich ob in Text, Bild, Zeichen, Video, Ton oder sonstiger Darstellungsform.
3. Die Beauftragung und Veröffentlichung von Anzeigen über bzw. auf www.badische-zeitung.de, www.der-sonntag.de, www.wohnverdienst.de und www.schnapp.de erfolgt durch den Badischen Verlag.
4. **Auftragnehmer und Vertragspartner für alle Aufträge ist: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, HRA 4406, Amtsgericht Freiburg**
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers über den Abschluss von Anzeigenaufträgen haben gegenüber den Verlagen keine Geltung.
6. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

II. Vertragsschluss

1. Der Abschluss dieses Vertrags setzt die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Kunden voraus.
2. Der Vertragsschluss erfolgt nur in deutscher Sprache.
3. Eine Anzeigenaufgabe kann persönlich in einer Geschäftsstelle, telefonisch, schriftlich, per Fax oder elektronisch erfolgen.
4. Eine elektronische Anzeigenaufgabe über www.badische-zeitung.de, www.der-sonntag.de, www.wohnverdienst.de und www.schnapp.de kann durch den Kunden mit und ohne Registrierung erfolgen. Der Vertragsinhalt wird nach Vertragsschluss gespeichert, ist dem Kunden aber nur bei Buchung mit Registrierung zugänglich. Der Kunde kann seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung „zahlungspflichtig bestellen“ korrigieren. Mit dieser Bestätigung gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Die nachfolgende Eingangsbestätigung per E-Mail enthält noch keine Annahmeerklärung des Auftragnehmers. Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots zustande, wobei die Annahme erklärt werden kann mit Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung oder Veröffentlichung der Anzeige durch den Auftragnehmer.
5. Der Auftragnehmer kann über die Annahme eines Angebots nach billigem Ermessen entscheiden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Verlage abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anzeige rechtswidrige, urheberrechtsverletzende, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Inhalte enthält oder eine Veröffentlichung für die Verlage unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen, bei Trägeragenturen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern der Verlage ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

III. Leistungen der Verlage, Laufzeit

1. Gemäß der Auswahl des Kunden wird die Anzeige für die vereinbarte Laufzeit entweder nur im Online-Rubrikenmarkt auf www.badische-zeitung.de (Online-only-Anzeige), nur im jeweils ausgewählten Printmedium (Print-only-Anzeige) oder kombiniert in den ausgewählten Medien veröffentlicht.
2. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung werden Anzeigenaufträge unverzüglich ausgeführt. Eine Gewähr für die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag wird nur übernommen, wenn dies durch den Auftragnehmer durch ausdrückliche Vereinbarung bestätigt wird.

3. Der Kunde kann eine Online-only-Anzeige bereits vor Beendigung der Vertragslaufzeit zu den üblichen Servicezeiten deaktivieren lassen. Er bleibt in diesem Fall nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Laufzeit zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet.
4. Es besteht kein Konkurrenzschutz für Anzeigen- und Beilagenaufträge.
5. Die Verlage sind nicht verpflichtet, die Anzeigeninhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit und auf eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter hin zu überprüfen. Bei Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder etwaigen Rechtsverletzungen kann die Anzeige ganz oder teilweise ohne vorausgehende Benachrichtigung des Kunden gelöscht oder gesperrt werden. Dies gilt gleichermaßen, wenn in Onlineanzeigen Cookies oder weitere Instrumente der Datenübermittlung enthalten sind.
6. Gewerbliche Kunden haben die Möglichkeit, Daten für eine Vielzahl von Anzeigen (Kontingente) zu liefern. Hierzu wird eine gesonderte Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kontingente können nur mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, wobei die Kündigung erstmals zum Ablauf des 12. Monats nach Vertragsschluss zulässig ist. Das Angebot gilt nur für Angebote von Immobilienverkäufen oder Vermietungen und Kfz. Ab Tarif 4 (Immobilienmarkt) bzw. Tarif 2 (Kfz-Markt) sind max. 20 Gesuche inklusive. Die gelieferten Daten werden in das für die Anzeigenveröffentlichung erforderliche Format umformatiert und in das Anzeigensystem eingegeben. Bei dieser Umformatierung wird lediglich die Datenstruktur, nicht aber der Dateninhalt verändert. Der gewerbliche Kunde hat die Möglichkeit, diese Anzeigen jederzeit komplett oder teilweise zu verändern (ergänzende oder ersetzende Lieferung).

IV. Pflichten des Kunden

1. Der Auftraggeber überträgt den Verlagen sämtliche für die Nutzung in Print- und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte sind in allen Fällen örtlich unbegrenzt zu übertragen.
2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigeninhalte, einschließlich Informationen, Daten, Texten, Software, Musik, Bilder, Grafiken, Videos oder sonstigen Inhalten.
3. Für die rechtzeitige und vollständige Übermittlung/Anlieferung von Anzeigentexten, Druckunterlagen oder Beilagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
4. Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Mediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
5. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Dateien virusfrei sind. Dateien mit Viren können entschädigungslos gelöscht werden.
6. Der Kunde ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte und Anzeigentexte verpflichtet. Wenn die Anzeigen mit Fotos illustriert werden, dürfen diese nur das in der Anzeige bezeichnete Objekt abbilden und nicht manipuliert sein.
7. Der Kunde ist verpflichtet, keine Anzeigeninhalte zu veröffentlichen, die sittenwidrig sind oder gegen bestehende Gesetze (insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht) verstoßen. Das Setzen von Cookies (Firstparty und Thirdparty) sowie weitere Datenübermittlungen (z.B. via HTTP-Request) aus Onlineanzeigen sind nicht gestattet.
8. Die Einstellung von Anzeigeninhalten und -texten durch Kunden im Namen von Dritten ohne deren ausdrückliche vorherige Zustimmung ist unzulässig. Insbesondere dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen keine Telefonnummern oder Adressen veröffentlicht werden.
9. Der Auftraggeber hat allein dafür Sorge zu tragen, dass durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- oder Markenrechte. Sofern Rechte Dritter betroffen sind, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass diese der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen.

10. Werden durch die Anzeige Rechte Dritter verletzt, hat der Auftraggeber den Verlag von möglichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen freizustellen, es sei denn der Auftraggeber hätte die Rechtsverletzung nicht zu vertreten. Dies kann insbesondere angemessene Kosten der Rechtsverteidigung und die Kosten einer erforderlich werdenden Gegendarstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs umfassen.

V. Platzierung und Gestaltung von Anzeigen

1. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung oder Gestaltung von Anzeigen sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wird bei Beauftragung ausdrücklich vereinbart, bspw. durch Vereinbarung eines gesonderten Entgelts für Platzierungen auf einer bestimmten Seite, Hervorhebung durch Rahmen, farbliche Hinterlegung o.ä.
2. Eine offensichtlich falsche Rubrizierung durch den Kunden kann durch die Verlage berichtigt werden.
3. Anzeigen unter den Rubriken „Bekannntschaften“ und „Heirat“ werden grundsätzlich nur unter Chiffre (nicht unter Telefon, Postfach oder Adresse) veröffentlicht.
4. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitungssähnlich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als „Fremdbeilage“ oder in ähnlicher Weise kenntlich gemacht und als Werbeblock bzw. als Anzeigenstrecke abgerechnet.
5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Bei der Beauftragung über www.badsche-zeitung.de erhält der Kunde eine Vorschau auf die zu veröffentlichende Anzeige und kann so auf das Erscheinungsbild, die formelle Gestaltung und Zeilenanzahl Einfluss nehmen.
7. In der Beilage „Schnapp“ erscheinen Kleinanzeigen nur als private Gelegenheitsanzeigen im fortlaufenden Fließsatz. Geschäftliche Anzeigen sind nur als umrandet gestaltete Inserate möglich. Private Gelegenheitsanzeigen sind dabei nur solche Inserate, die von Privatpersonen aufgegeben werden, keinen Bezug zu einer geschäftlichen Betätigung haben und in der Regel nur einmalig gestellt werden, um ihren Zweck zu erfüllen. Wiederholte Anzeigen für Waren oder Dienstleistungen sind daher keine privaten Gelegenheitsanzeigen.

VI. Anderweitige Veröffentlichung

1. Der Auftragnehmer behält sich vor, Print-only-Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Tochter-, Schwester- sowie Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der weiteren Veröffentlichung in Textform gegenüber dem Auftragnehmer widersprechen.
2. Hat der Auftragnehmer die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet. Bei schuldhaften Verstößen des Auftragnehmers können die Kosten der Gestaltung geltend gemacht werden.

VII. Probeabzüge und Korrekturen

1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Bei vorbehaltloser Rücksendung trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten angemessenen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt, sofern der Auftraggeber dem Auftraggeber bei Übermittlung des Probeabzugs hierauf nochmals ausdrücklich hinweist.
2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

VIII. Preisermittlung

1. Es gilt die bei Vertragsschluss jeweils aktuelle Preisliste.
2. Sind in der Anzeigenpreisliste neben der Gesamtausgabe weitere Ausgaben, beispielsweise Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben, sonstige Verlagsdruckschriften oder sonstige Insertionsmöglichkeiten mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination

ein eigener Vertragsabschluss zu tätigen.

3. Aus herstellungstechnischen Gründen können Anzeigenkollektive oder sonstige zu bestimmten Themen oder Anlässen erscheinende Sonderseiten oder Sonderbeilagen als einheitliche Sonderteile herausgegeben werden, die die belegten Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben übergreifen. Aus denselben Gründen ist nicht auszuschließen, dass Anzeigen oder Beilagen auch mit nicht belegten Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben verbreitet werden. Verpflichtungen, die über den vereinbarten Auftrag hinausgehen, entstehen dem Auftraggeber dadurch nicht.
4. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können besondere Ausgabeneinheiten oder -kombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte vereinbart werden.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
7. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatt ist nur möglich bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen, nicht aber gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts, beim Zusammenschluss selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

IX. Abruf von Anzeigen und Mengennachlass

1. Anzeigen, die nicht sofort, sondern erst auf Abruf veröffentlicht werden sollen, sind vom Auftraggeber innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigenaufträge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist.
2. Der Auftraggeber hat nur dann rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb desselben Abschlusses während der nach Absatz 1 zu bestimmenden Laufzeit zur Erlangung höherer Nachlässe über die vereinbarte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Anspruch auf höheren Nachlass ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
4. Wird die in einem Abschluss vereinbarte Anzeigenmenge aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist nicht vollständig abgerufen, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

X. Zahlungsbedingungen

1. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig gemacht werden, wobei die Vorauszahlung frühestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Veröffentlichung gefordert werden darf.
2. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Teilnahme am Einzugsvermögensverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren abhängig gemacht werden. Die Beträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit eingezogen.
3. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen sind nach Preisliste oder abweichender Vereinbarung möglich.
4. Bei länger laufenden Schaltungen oder Aufträgen über mehrere Anzeigen können Rechnungen auch über einzelne Anzeigen oder Teilmengen gestellt werden. Insbesondere sind monatliche Vorschuss- oder Zwischenabrechnungen möglich.
5. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

XI. Gewährleistung

1. Wird eine Anzeige unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt oder veröffentlicht, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzanzeige unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zur Nachbesserung untauglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags und auf Schadensersatz (hierzu vgl. XII. Haftung). Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf einem Mangel der vom Auftraggeber eingereichten Unterlagen, der für den Auftragnehmer nicht erkennbar war, so stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu.
2. Offensichtliche Mängel müssen vom Kunden innerhalb von vier Wochen nach der erstmaligen Veröffentlichung angezeigt werden; ist der Anzeigenvertrag für den Kunden ein Handelsgeschäft müssen offensichtliche Mängel unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung, sonstige Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung angezeigt werden. Ansonsten ist der Kunde mit Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
3. Wird die bei regelmäßigem Geschäftsgang zu erwartende Veröffentlichung einer Anzeige infolge höherer Gewalt, einer Pandemie oder Umweltkatastrophe, einer Betriebsstörung, Störung des Arbeitsfriedens oder Arbeitskampfmäßige Maßnahmen unmöglich, ohne dass die jeweilige Störung vom Auftragnehmer zu vertreten wäre, ist der Anspruch auf Erbringung der Anzeigenleistung ausgeschlossen.

XII. Haftung

1. Bei Verträgen oder sonstigen geschäftlichen Kontakten, die aufgrund einer Anzeige zwischen dem Anzeigenkunden und Dritten zustande kommen, sind die Verlage weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermittler. Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung erfolgen allein im Verhältnis des Anzeigenkunden zum Dritten. Die Verlage übernehmen hierfür keine Verantwortung.
2. Die Verlage übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen sowie die Identität und Integrität der Kunden.
3. Bei Schadensersatzansprüchen aus Garantieverprechen, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.
4. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung dabei der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden.
5. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XIII. Druckunterlagen und Belege

1. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
2. Es besteht keine Pflicht, dem Anzeigenauftrag Anzeigenausschnitte oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Anzeigenausschnitts oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige treten.

XIV. Ziffernanzeigen

1. Eingänge auf Ziffernanzeigen bei Abholaufträgen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Eingänge auf Ziffernanzeigen mit vereinbarter Zusendung werden vier Wochen lang zugestellt. Nach dieser Frist werden die Zuschriften vernichtet. Einschreibbriefe und Elbriefe auf

Ziffernanzeigen werden auf dem normalen Postwege oder per E-Mail weitergeleitet.

2. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigter des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Auftragnehmer kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
3. Sperrvermerke in Zuschriften auf Ziffernanzeigen können nicht berücksichtigt werden.

XV. Provisionen

1. Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbungsmittlern nicht provisioniert. Anzeigen und Beilagen mit amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Beilagen von Wohlfahrtsunternehmen und Vereinen, Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe werden Werbungsmittlern provisioniert, wenn sie diesen gegenüber zum Grundpreis abgerechnet werden.

XVI. Mindestlohn

1. Der Verlag garantiert, dass er bei Durchführung der Leistungen seine Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen anderen anwendbaren Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen wird.
2. Der Verlag garantiert ferner, dass auch etwaige von ihm beauftragte Nachunternehmer sowie etwaige diesen Nachunternehmern nachgeschaltete Nachunternehmer bei Durchführung der Leistungen ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen anderen Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen werden.

XVII. Sonstiges

1. Sämtliche Ansprüche aus oder wegen des Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben zwingende verbraucher-schützende Vorschriften des Staates unberührt, in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Sofern der Auftragnehmer kein Verbraucher ist, ist Freiburg im Breisgau Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die aus einem Anzeigenauftrag resultieren.

XVIII. Streitbeilegung, Schlichtung

1. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.
2. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

XIX. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet zur Erfüllung des Nutzungs- und Vertragsverhältnisses mit der betroffenen Person oder zur Durchführung von vertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b DS-GVO. Soweit erforderlich können Daten dabei auch an Dritte weitergegeben werden.
2. Bei der Datenerhebung nach Ziff. 1 wird dem Betroffenen mitgeteilt, welche personenbezogenen Daten zwingend erforderlich sind und welche Daten freiwillig angegeben werden können. Sämtliche Daten werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzrechts erhoben und verarbeitet.
3. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung können die Daten auch zu Zwecken der Werbung oder in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung herangezogen werden. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Betroffene jederzeit in Textform gegenüber dem Vertragspartner oder per E-Mail an datschutz@badische-zeitung.de widersprechen.
4. Für weitere Informationen gilt die Datenschutzerklärung der Verlage, unter anderem abrufbar unter <http://www.badische-zeitung.de/service/datschutz.html>.

Ist der Auftraggeber Verbraucher, d. h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, und erfolgt der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatz), besteht ein Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht besteht für Verbraucher daher insbesondere bei Anzeigenaufträgen über www.badische-zeitung.de, www.der-sonntag.de, www.wohnverdienst.de und www.schnapp.de. Widerrufsrechte nach weiteren Vorschriften werden nicht ausgeschlossen.

Es gilt folgende Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Anzeigenverkauf, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, Fax: 0761 / 496 4109, E-Mail: anzeigen@badische-zeitung.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

**Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Anzeigenverkauf, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg,
Fax: 0761 / 496 4109, E-Mail: anzeigen@badische-zeitung.de**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) _____

den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) _____ / erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.



Badischer Verlag GmbH & Co. KG
Lörracher Straße 3
79115 Freiburg
Fon: 07 61 / 4 96-41 00
Fax: 07 61 / 4 96-41 09
E-Mail: anzeigen@badische-zeitung.de

Ein Unternehmen der **BZ**•medien, www.bz-medien.de